

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 23.05.2025

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/049/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	03.06.2025
2	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2025

Betreff:

Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Röglitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Röglitz.

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit wurde die Ortsfeuerwehr Röglitz zum 01.01.2024 in einen unselbstständigen Standort, umgewandelt und der Ortsfeuerwehr Raßnitz angegliedert. Trotz vielfältiger Bemühungen und Aktivitäten seitens der Ortswehrleitung Raßnitz, im Bereich der Einsatzkräfte sowie in der Jugendfeuerwehr, konnte keine Mannschaft etabliert werden, die regelmäßig am Dienstbetrieb teilnimmt. Der erhoffte Mitgliederaufwachs konnte nicht realisiert werden. Die Jugendarbeit fand in diesem Zeitraum auch nur noch sporadisch statt.

Da die Leistungsfähigkeit kurzfristig nicht wiederhergestellt werden konnte und auch mittel- bis langfristig keine Perspektiven bestehen, wurde die Entscheidung getroffen, den Standort Röglitz außer Dienst zu nehmen. Den Mitgliedern des Standorts Röglitz wurde dies in einer

Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihnen das Angebot unterbreitet, sich den umliegenden Ortsfeuerwehren (Ermlitz oder Raßnitz) anzuschließen und dort zukünftig den Dienst zu versehen. Dieses Angebot wurde mittlerweile von 7 Mitgliedern angenommen, die in die Ortsfeuerwehr Raßnitz gewechselt sind.

Für das Verfahren zur Auflösung einer Ortsfeuerwehr ist das Ministerium des Innern (MI) zuständig. Dazu bedarf es im Vorfeld der Antragstellung der Gemeinde, verbunden mit einer Willensbekundung der Vertretung in Form eines Gemeinderatsbeschlusses. Alle erforderlichen Dokumente und Stellungnahmen sind über den Dienstweg an das MI zu richten, das letztlich über die Auflösung der Ortsfeuerwehr entscheidet.

Der Grundschutz in der Ortschaft Röglitz wird durch die umliegenden Ortsfeuerwehren sichergestellt. Gemäß dem durch den Gemeinderat am 28.05.2024 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan ist die Ortslage Röglitz entsprechend der Eintreffzeit nach Alarmierung in unter 12 min durch die Ortsfeuerwehren Ermlitz, Lochau und Raßnitz abgedeckt.

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehren, Umwelt, Seen und Tourismus hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 seine Empfehlung zu diesem Beschluss ausgesprochen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

☐

- stehen nicht zur Verfügung

☐

Anlagenverzeichnis:

